



**Die
Autobahn
West**

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

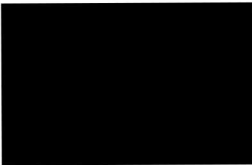
Niederlassung West
Bahnhofplatz 1
56410 Montabaur

T: +49 2602 924-0

E: [REDACTED]@autobahn.de

www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Bahnhofplatz 1 · 56410 Montabaur



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
#246741, 28.07.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
D3, 28.07.2022

Name, Durchwahl



Datum
02.08.2022

Geländerhöhen der Brücken am Gießener Ring

Guten Tag [REDACTED]

wir erkennen Ihren Einsatz zur Nutzung der Bauwerke für Radfahrer an, möchten bezüglich der Sachlage jedoch nachstehende Hinweise geben:

Die Bauwerke sind auch ohne eine nochmalige Einsicht in die seinerzeitigen Baurechtsunterlagen durchgängig und schlüssig Fußgängerbrücken und in ihrer Konstruktion als solche konzipiert. Die Einträge in der Bestandsdatenbank als auch die faktischen bautechnischen Gegebenheiten lassen eine erweiterte Nutzung als Radweg nicht zu. Hierbei fehlt es nicht nur an der erforderlichen Geländerhöhe, sondern maßgeblich auch an dem notwendigen Mindestquerschnitt zwischen den Vorborden.

Da mit ihrer Anfrage das Nutzungsbestreben als Radweg geäußert wurde, haben wir ohne Projekthintergrund eine Überprüfung etwaiger Lösungsansätze zur Freigabe des Bauwerks durchgeführt. Die Autobahn ist dabei Unterhaltungszuständige für die Bauwerkskonstruktion, die Städte sind Baulastträger der überführenden Wege und damit unter anderem für die verkehrsrechtliche Anordnung und Nutzung zuständig, so dass Abstimmungen zu Beschilderungsmaßnahmen sehr wohl durchgeführt wurden und werden. Im Ergebnis konnte, wegen der fehlenden bautechnischen Gegebenheiten, keine Radwegenutzung zugelassen werden bzw. lediglich das Angebot eingeräumt werden, auf den Fußwegen abzustiegen - keinesfalls ist eine Nutzung der Brücken untersagt worden. Einschränkungen werden von den Verkehrsbehörden der Städte Gießen und Lollar angeordnet. Eine vorgezogene Aufstellung der abgesprochenen Beschilderung ist durch die Autobahn erfolgt, um etwaige Gefahren unmittelbar abzuwenden. Wir weisen darauf hin, dass in verschiedenen Angelegenheiten die Autobahn GmbH ebenfalls Verkehrsbehörde ist und insofern eine Anordnungsbefugnis insbesondere zur Gefahrenabwehr auf Autobahnen gegeben ist. Sobald die Verwaltungsakte der beiden Städte erlassen sind, können wir Ihnen gerne die verkehrsrechtlichen Anordnungen zukommen lassen; dies gilt auch für die Übersendung von Baurechtsunterlagen, sobald uns diese von Land Hessen (dortige Planfeststellungsbehörde) zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz

Dr. Michael Güntner

Sitz

Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer

30/260/50246

Bankverbindung

UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

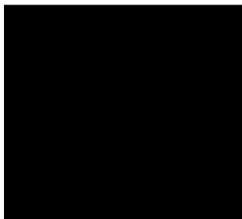
Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Sanierung verschiedener Bauwerke am Gießener Nordkreuz stehenden Erneuerung einer der beiden Fußgängerbrücken (ASB Nr. 5318 586) - wir haben Ihnen zu dem Stand des Verfahrens in der letzten Woche ihre 3. Anfrage nach IFG berichtet - werden die Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung und den Verkehrsbedarf zu gegebener Zeit abgefragt werden. Eine Nutzungserweiterung als Fuß- und Radwegebrücke könnte sodann gefordert werden, wenn ein hinreichendes Radwegenetz in den Anschlussbereichen besteht. Einer Bereitstellung von potenziellen Querungsmöglichkeiten über die Autobahn ohne bestätigten Netzbedarf und hinreichenden Netzanschluss werden wir aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten unter Einsatz von Steuermitteln nicht nachkommen können.

Aufgrund der in Deutschland zunehmenden Anzahl von Bauwerken, deren Zustand dringenden Sanierungs- oder Ersatzbedarf hervorruft, wird die Bauwerksplanung nach Dringlichkeiten bearbeitet. Maßnahmen außerhalb dieses Sanierungsbedarfs und des vordringlichen Bedarfs gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind nachrangig im Rahmen der personellen Möglichkeiten anzugehen. Wir bedauern, dass wir ihnen die gewünschte kurzfristige Unterstützung nicht anbieten können.

Ihre Eingabe an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat uns noch nicht erreicht; wir sind gerne auskunftsbereit.

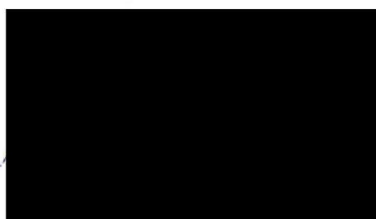
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Niederlassungsdirektor

In Auftrag



Fachexpertin öffentliches Recht